KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1810
KR.Nr. AD 0184/2026 (DDI)

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Vertrauen in die soH durch Erneuerung des Verwaltungsrats wiederherstellen
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird eingeladen, diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Solothurner Spitäler AG (soH), die bereits während der Amtsperiode 2022-2025 dem Verwaltungsrat angehörten und heute weiterhin im Amt sind, zum Rücktritt aufzufordern und die Neubesetzung der dadurch frei werdenden Sitze einzuleiten. Kommen die betreffenden Mitglieder dieser Aufforderung nicht nach, hat der Regierungsrat als Vertreter des Kantons und Alleinaktionär der soH seine Aktionärsrechte auszuüben und auf deren Abberufung hinzuwirken.

2. Begründung (Vorstosstext)

Begründung zur Dringlichkeit: Die Aufarbeitung der Vorgänge bei der soH ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Abklärungen, Rückforderungen, Verantwortlichkeitsfragen sowie die Umsetzung der organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Massnahmen stehen noch an. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt ausdrücklich, weitere mögliche unrechtmässige Leistungen zu prüfen und bei Uneinbringlichkeit auch Ansprüche gegen Verantwortliche der soH, namentlich Mitglieder des Verwaltungsrats, abzuklären. Damit besteht eine besondere Situation: Mitglieder des Verwaltungsrats, die bereits während der untersuchten Amtsperiode 2022-2025 dem obersten Führungs- und Aufsichtsorgan angehörten, wirken teilweise weiterhin an der Aufarbeitung, an der Umsetzung von Massnahmen und an Entscheidungen mit, welche Vorgänge aus ihrer eigenen Amtszeit betreffen. Dies birgt zumindest das Risiko von Interessenkonflikten sowie einer Verzögerung oder Beeinträchtigung der weiteren Aufarbeitung. Die festgestellten Mängel waren zudem nicht bloss punktuell. Der Untersuchungsbericht kommt zum Schluss, dass die Umgehung personalrechtlicher Vorgaben mehr oder weniger «System» hatte und dass die dafür notwendigen Kontrollmechanismen entweder nicht bestanden oder klar versagt haben. Die Frage der personellen Konsequenzen stellt sich deshalb jetzt. Ein Zuwarten bis zum Abschluss sämtlicher weiteren Verfahren würde bedeuten, dass Personen, deren Amtszeit Gegenstand der Aufarbeitung ist, weiterhin an zentralen Entscheidungen über eben diese Aufarbeitung beteiligt sind. Die Behandlung des Auftrags ist deshalb dringlich.

Begründung zum Auftrag: Die unabhängigen Untersuchungen haben schwerwiegende und teilweise systematische Mängel bei der Einhaltung des Personalrechts sowie bei den Kontroll- und Führungsmechanismen der soH aufgezeigt. Die Kontrollmechanismen, welche die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben sicherstellen sollten, haben nach den Feststellungen des Untersuchungsberichts entweder nicht bestanden oder klar versagt. Zentrale Vorgänge fallen in die Amtsperiode 2022-2025. Dazu gehört insbesondere die im Januar 2024 abgeschlossene Austrittsvereinbarung mit dem ehemaligen CEO. Diese wurde durch den Präsidenten und den Sekretär des Verwaltungsrats unterzeichnet und führte nach Beurteilung der Gutachter teilweise zu einer unzulässigen Leistung. Darüber hinaus kritisierte der Regierungsrat bereits 2024, dass die

Stellungnahme des Verwaltungsrats nur ungenügend darlegte, welche konkreten Massnahmen zur Einhaltung des Personalrechts, zur Verbesserung der Governance und zur Sicherstellung der Transparenz ergriffen worden waren. Eine pauschale Forderung nach dem Rücktritt des gesamten heutigen Verwaltungsrats würde auch Mitglieder treffen, die erst nach den untersuchten Vorgängen gewählt wurden und für diese keine Verantwortung tragen können. Dies wäre weder sachgerecht noch notwendig. Anders verhält es sich bei jenen Mitgliedern, die bereits während der Amtsperiode 2022-2025 Teil des strategischen Führungs- und Aufsichtsorgans waren und heute weiterhin dem Verwaltungsrat angehören. Die Forderung nach deren Rücktritt stellt keine Vorwegnahme einer zivil- oder strafrechtlichen Verantwortlichkeit einzelner Personen dar. Es geht vielmehr um die institutionelle und politische Verantwortung des Verwaltungsrats als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan. Nach den festgestellten Mängeln und dem erheblichen Vertrauensverlust ist ein personeller Neuanfang bei jenen Verwaltungsratsmitgliedern angezeigt, die während der massgeblichen Periode bereits Verantwortung im obersten Führungsorgan der soH trugen.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 2. September 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH) besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Drei davon wurden – nach vorangegangenem ordentlichem Rekrutierungsprozess mit öffentlicher Ausschreibung und Mitwirkung von Vertretungen des Finanzdepartements und des Departements des Innern – vom Regierungsrat an der Generalversammlung vom 28. April 2026 neu gewählt. Die übrigen vier Mitglieder wurden für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt. Der Regierungsrat hat Marcel Müller als Übergangslösung für das Verwaltungsratspräsidium gewählt. Das Rekrutierungsverfahren für die Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums wurde eingeleitet. Ziel ist die Wahl des neuen Verwaltungsratspräsidiums an der ordentlichen Generalversammlung Ende April 2027.

Die Erneuerung des Verwaltungsrates ist eine der strategisch wichtigsten Aufgaben einer Aktiengesellschaft. Sie sichert die Zukunftsfähigkeit, Diversität und Unabhängigkeit des obersten Führungsgremiums. Diese muss systematisch geplant und umgesetzt werden. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist eine «gesunde» Fluktuation: Ein ausgewogener Mix aus langjährigen Mitgliedern (Kontinuität und Firmenwissen) und neuen Mitgliedern (frische Perspektiven, neue Impulse).

Für den Regierungsrat ist es zentral, die Führungs- und Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates sicherzustellen, und zwar sowohl zur personalrechtlichen Aufarbeitung als auch zur Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie, welche auf der Eigentümerstrategie des Regierungsrates beruht. Entscheidend ist für den Regierungsrat zudem, dass der aktuelle Verwaltungsrat klar zum Ausdruck brachte, die vom Regierungsrat beschlossenen Weisungen und Massnahmen vorbehaltlos umzusetzen. Damit steht aktuell ein unmittelbar handlungsfähiger und mit der soH vertrauter Verwaltungsrat zur Verfügung.

Die Erneuerung des Verwaltungsrates soll in den kommenden Jahren stetig weitergeführt werden. Ein plötzliches Ausscheiden aller vor 2026 tätigen Verwaltungsratsmitglieder ist aus Sicht des Regierungsrates für die Aufarbeitung der personalrechtlichen Themen und der Umsetzung der Eigentümerstrategie weder erforderlich noch zielführend.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)
Gesundheitsamt (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Finanzdepartement
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)